



Lieber Newsletter-Lesern,

in diesem Jahr sind vielfältige Änderungen beim ANUAS angedacht, aber lesen Sie selbst ...:



Pressemitteilung: ANUAS bereitet strukturelle Weiterentwicklung bis 2026 vor

ANUAS entwickelt Bundesstruktur weiter – Erweiterung zur Stärkung der Mit-Opferrechte auf nationaler und EU-Ebene

Der ANUAS-Bundesverband befindet sich in einem geplanten Prozess der **strukturellen Weiterentwicklung**, über den wir unser **nationales und internationales Netzwerk** frühzeitig informieren möchten.

Dabei handelt es sich **nicht um eine strikte Trennung bestehender Arbeit**, sondern um eine **gezielte Erweiterung und Präzisierung unserer Aufgaben**, um die **Unterstützungs- und Interessenvertretungsleistung für Mit-Opfer (Angehörige von Tötungsdelikten)** wirksamer, transparenter und nachhaltiger zu gestalten.

Ausgangspunkt ist die fachliche Erkenntnis, dass sich unter dem Dach von ANUAS zwei **eng miteinander verbundene Aufgabenfelder** herausgebildet haben, die unterschiedliche strukturelle Anforderungen stellen, sich jedoch **inhaltlich ergänzen und gegenseitig stärken**:

- die **Opferhilfe und Interessenvertretung von Mit-Opfern**,
- sowie **Selbsthilfe und Förderung der seelischen Gesundheit** nach schweren psychischen Belastungen.

Künftig arbeitet ANUAS als **Dachorganisation mit zwei klar profilierten Säulen**.

HO – Hilfsorganisation (Opferhilfe / Interessenvertretung)

Die HO bleibt der **Kern des Bundesverbands** und steht für die **Interessenvertretung der Mit-Opfer auf nationaler und europäischer Ebene**.

Zentrale Schwerpunkte sind:

- **Anerkennung der Mit-Opfer als eigenständige Opfergruppe**,
- **Gleichstellung aller Opfer von Tötungsdelikten**, einschließlich **Terror- und Amoktaten**,

**Femiziden,
vorsätzlichen und fahrlässigen Tötungsdelikten,**

- Umsetzung und Anwendung von **EU-Recht in Deutschland** zugunsten von Mit-Opfern (u. a. EU-Opferschutzrichtlinie, Gleichbehandlungs- und Entschädigungsrechte),
- Entwicklung eines **Restorative-Justiz-Projekts zur institutionellen sekundären Viktimisierung**
– ein bislang **nicht existentes Projekt**, das strukturelle Fehlbelastungen im Umgang von Institutionen mit Mit-Opfern sichtbar macht und präventiv bearbeitet,
- Aufbau eines Projekts „**Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz**“
als **Kommunikations- und Verständigungsansatz auf Augenhöhe**,
mit dem Ziel, Erfahrungswissen und Fachwissen systematisch zusammenzuführen.

Dieses Projekt versteht sich zugleich als **gesellschaftliches Bildungs- und Lernprojekt**, das auf unterschiedlichen strukturellen Ebenen (Praxis, Institutionen, Politik, Gesellschaft) zu einem besseren Verständnis von Gewaltfolgen, Opferrechten und institutioneller Verantwortung beiträgt.

SHO – Selbsthilfeorganisation (seelische Gesundheit)

Ergänzend wird unter dem Dach von ANUAS eine **eigenständige Selbsthilfeorganisation** aufgebaut, mit dem Fokus auf **seelische Gesundheit, Resilienz- und Ressourcenstärkung**.

Die Angebote sind **klar von therapeutischen Leistungen abgegrenzt**, folgen verbindlichen Schutzkonzepten zur **Vermeidung von Re-Traumatisierungen** und richten sich an Menschen mit schweren psychischen Belastungen – einschließlich Personen, die als **Mit-Opfer** betroffen sind, ohne diese Zielgruppe exklusiv festzuschreiben.

Die **Gründungsversammlung der SHO ist für August 2026 geplant**.

Mit dieser strukturellen Weiterentwicklung stärkt ANUAS seine Rolle als **bundesweit und europäisch vernetzter Akteur für Mit-Opferrechte**, fördert Gleichstellung und Rechtsanwendung und schafft zugleich **differenzierte, sichere Unterstützungsangebote**.

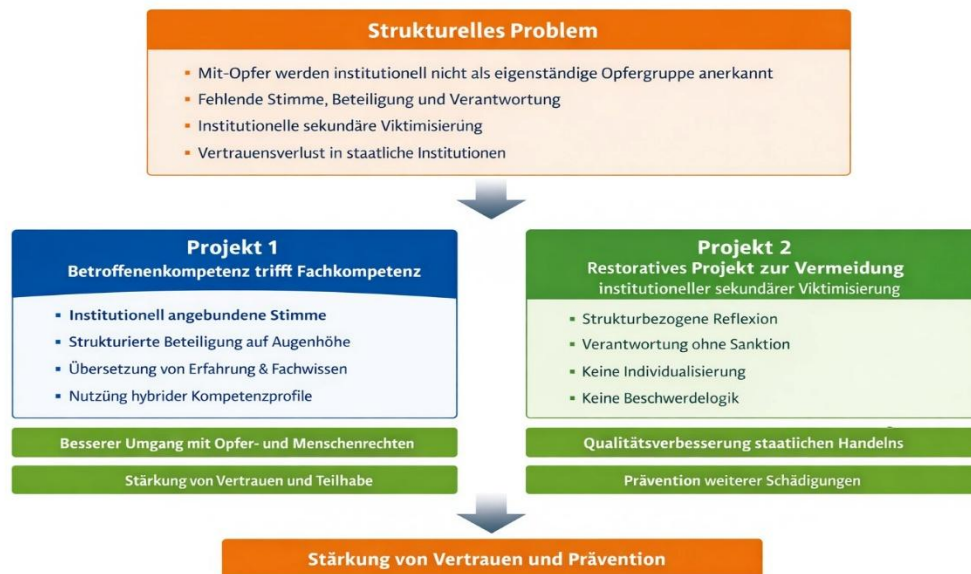
Weitere Informationen zur Umsetzung folgen schrittweise.



ANUAS werden in diesem Jahr **zwei Fachtage in Berlin** durchführen:

Die ANUAS-Arbeitsgruppe „Mit-Opferrechte“ stellt sich vor. Wir berichten über zwei neue Pilotprojekte, welche in der folgenden Grafik dargestellt sind:

- ➔ Projekt 1: „Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“
- ➔ Projekt 2: Restoratives Projekt zur Vermeidung institutioneller sekundärer Viktimisierung



Tabellarische Übersicht – Pilotprojekte ANUAS

Problem → Projekt → Nutzen → Zuständigkeit

Strukturelles Problem	Pilotprojekt	Konkreter Nutzen	Zuständigkeit / Einbindung
Mit-Opfer werden nicht konsistent als eigenständige Opfergruppe anerkannt	Projekt 1: „Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“	Institutionell angebundene Stimme für Mit-Opfer	Bundesopferbeauftragter (Rahmen), Landesopferbeauftragte (Umsetzung)
Fehlende Beteiligung von Mit-Opfern an institutionellen Lernprozessen	„Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“	Strukturierter Dialog auf Augenhöhe zwischen Betroffenen und Institutionen	Justiz-, Innen- und Sozialressorts (Bund/Länder)
Trennung zwischen Fachwissen und Erfahrungswissen	„Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“	Zusammenführung von Betroffenen-, Fach- und hybriden Kompetenzprofilen	Justiz, Polizei, Verwaltung, politische Bildung
Vertrauensverlust in staatliche Institutionen	„Betroffenenkompetenz trifft Fachkompetenz“	Stärkung von Transparenz, Verständlichkeit und Vertrauen	Opferbeauftragte, Ministerien
Institutionelle sekundäre Viktimisierung bleibt unbeachtet	Projekt 2: Restoratives Projekt zur Vermeidung institutioneller sekundärer Viktimisierung	Sichtbarmachung struktureller Fehlwirkungen	Opferbeauftragte, Justiz- und Verwaltungsleitungen
Fehlende Verantwortungsübernahme für institutionelles Fehlverhalten	Restoratives Projekt	Lernorientierte Verantwortungsübernahme ohne Sanktionslogik	Justiz, Polizei, Verwaltung
Keine geeigneten Instrumente zur Bearbeitung institutioneller Schädigungen	Restoratives Projekt	Entwicklung neuer restaurativer Strukturformate	Bund-Länder-Kooperation
Eskalation, Ohnmacht und Konflikte durch schlechte institutionelle Behandlung	Restoratives Projekt	Prävention weiterer Schädigungen und Konflikte	Landesebene (Pilot), Bund (Rahmen)
Fehlende übertragbare Standards	Beide Projekte	Entwicklung evaluierbarer, skalierbarer Modelle	Bund (Evaluation), Länder (Anwendung)
Lücken bei der Umsetzung von Opfer- und Menschenrechten	Beide Projekte	Verbesserung der Rechtsanwendung und Rechtsstaatlichkeit	Bund & Länder gemeinsam

➡ Schreiben des ANUAS an Verantwortliche zum Thema mit Projektankündigung:

... der Bundesverband ANUAS e.V. setzt sich bundesweit für Angehörige von Tötungsdelikten (Mit-Opfer) ein. Trotz rechtlicher Anerkennung erleben Mit-Opfer in der Praxis häufig zusätzliche Belastungen durch Ermittlungs- und Gerichtsverfahren.

Wir möchten ein **zweitägiges Trialog-Modellprojekt** (Mit-Opfer – Fachpraxis – Institutionen) zur **Prävention institutioneller sekundärer Viktimisierung** konzeptionell vorstellen. Die Umsetzung ist für **August 2026** geplant. Das Projekt ist als **Pilot für Berlin** konzipiert und soll konkrete Schutzpunkte für Verfahren erarbeiten.

Zugleich dient der Trialog als **fachliche Grundlage für ein begleitendes Buchprojekt** (Schritt 1), dessen Veröffentlichung erst nach politischer Abstimmung erfolgen würde. ...

4

Bundesverband ANUAS e.V. – Hilfsorganisation für Angehörige von Tötungsdelikten
Mit-Opfer

Projektüberblick – Trialog & Buch

- **Projekt:** Restorative Verantwortung im Justizsystem
- **Problem:** Institutionelle sekundäre Viktimisierung bei Mit-Opfern trotz bestehender Opferrechte
- **Lösung:** 2-tägiger Trialog-Fachtag (August 2026)
Begleitendes Fachbuch als politische & fachliche Referenz
- **Ziele:** Prävention zusätzlicher Schäden
Qualitätsentwicklung von Verfahren
Operationalisierung von EU-Recht & Istanbul-Konvention
- **Mehrwert:** Pilot Berlin – Transfer Bund/EU
Dialogorientiert, präventiv, skalierbar



Neugestaltung einer Unterseite auf der ersten ANUAS-Webseite zur Ehrung von verstorbenen Mitgliedern, die den ANUAS in irgendeiner Weise seit der Gründung 2008 unterstützt haben:

5

Einleitungstext:

Ehrenmitglieder – In dankbarer Erinnerung an Wegbereiterinnen und Wegbereiter der Mit-Opferhilfe

Der Bundesverband ANUAS e.V. ist aus dem Engagement von Menschen entstanden, die sich aus persönlicher Betroffenheit, aus fachlicher Überzeugung und aus einem tiefen Verantwortungsgefühl für Angehörige von Tötungsdelikten eingesetzt haben. Viele von ihnen haben in der Gründungsphase sowie über viele Jahre hinweg die Entwicklung unserer Organisation ehrenamtlich begleitet und geprägt.

Einige dieser besonderen Unterstützerinnen und Unterstützer sind inzwischen verstorben. ANUAS ehrt sie posthum als Ehrenmitglieder.

Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Belange von Mit-Opfern – Angehörigen von Menschen, die durch Gewaltverbrechen getötet wurden – sichtbar gemacht und gesellschaftlich anerkannt werden. Ihr Engagement hat dazu beigetragen, Opferrechte zu stärken, institutionelle sekundäre Viktimisierungen aufzuzeigen und Hilfsstrukturen für Betroffene nachhaltig zu verbessern.

Die Haltung dieser Menschen war geprägt von Respekt vor der Würde der Betroffenen, von Solidarität, von Verantwortungsbewusstsein und von dem Ziel, Betroffenen eine Stimme zu geben. Ihr Einsatz hat den Grundstein für die Verbindung von Betroffenenkompetenz und Fachkompetenz gelegt, die bis heute das Selbstverständnis und die Arbeit von ANUAS prägt.

Wir bewahren ihr Andenken in großer Dankbarkeit. Ihr Engagement bleibt Teil unserer Vereinsgeschichte und zugleich Auftrag für unsere zukünftige Arbeit im Einsatz für Mit-Opfer, Opferschutz und Menschenrechte.

Auf der Seite wird ein Bild, der Name und das langjährige Engagement eingestellt.

„Die Aufnahme erfolgt mit Zustimmung der Angehörigen, soweit möglich.“



Fachtagung 2026: Gemeinsam gegen Hass

Hasskommentare und andere Formen der digitalen Gewalt nehmen in sozialen Medien immer weiter zu. Auf der Selbsthilfe-Fachtagung 2026 des AOK-Bundesverbandes diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Selbsthilfe und Hilfsorganisationen gemeinsam mit Influencerinnen über wirksame Strategien gegen Hass im Netz.

<https://www.aok.de/pp/selbsthilfe/selbsthilfe-fachtagungen/fachtagung-2026/>





26. 01. 2026

Jahresempfang 2026 – Patiententag des Patientenbeauftragten der Bundesregierung



Patientenbeauftragter Stefan Schwartz überreicht Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zum Jahresempfang als Geschenk ein Bild des sich aufrichtenden Patienten © Sera Zohre Kurc.

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung Stefan Schwartz, MdB, hat erstmals zum Tag der Patientinnen und Patienten am 26. Januar 2026 einen Jahresempfang ausgerichtet. Die Veranstaltung wurde mit einführenden Worten von Stefan Schwartz und Gesundheitsministerin Nina Warken begonnen und hat auf die Herausforderungen für Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem hingewiesen.

Daraus folgende politische Schlüsse wurden mit einem Expertenpodium – bestehend aus Frau Dr. Katharina Graffmann-Weschke (Vorsitzende der Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland), Frau Prof. Dr. Annette Grüters-Kieslich (Vorstandsvorsitzende Eva Luise und Horst Köhler Stiftung), Herrn Ulrich Langenberg (Geschäftsführender Arzt der Bundesärztekammer) und Frau Prof. Dr. Doris Schaeffer (Senior-Professorin an der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld) diskutiert. Die Moderation übernahm Linda Pfleger vom Arbeitsstab der Patientenbeauftragten. Auch die Vertreterin der maßgeblichen Patientenorganisationen Frau Michaela Schröder (Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung bei Verbraucherzentrale Bundesverband) kam zu Wort und wies auf die besonderen politischen Herausforderungen in Fragen der Primärversorgung und das gemeinsame Positionspapier der Patientenorganisationen hin.

Im anschließenden Get-Together gingen die für die Patientenbelange maßgeblichen Organisationen, Verbände sowie Mitglieder der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages in den Austausch.

Stefan Schwartz freute sich über das große Interesse an der Veranstaltung. Er appellierte an die beteiligten Akteure, Maßnahmen zu ergreifen:

„Unser Gesundheitssystem braucht Veränderung – und zwar jetzt. Patientinnen und Patienten sind bei ihrer gesundheitlichen Versorgung tagtäglich mit großen Herausforderungen konfrontiert. Dabei liegt das Problem nicht bei ihnen oder in ihnen – unser Gesundheitssystem ist zu komplex und ineffizient. Dies zeigt sich an langen Wartezeiten auf Termine, Odysseen bei der Diagnosefindung und fehlenden Absprachen zwischen den Behandelnden. Das sind nur einige Aspekte eines viel zu komplizierten Systems.“

Ganz klar gilt: Das System darf nicht kränker sein als der Patient. Es muss einfacher werden. Es muss effizienter werden. Es muss transparenter werden. Wir brauchen ein Gesundheitswesen, das sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert.

<https://patientenbeauftragter.de/2026/01/26/anmeldung-zum-jahresempfang-des-patientenbeauftragten-der-bundesregierung-2026/>





<https://bvpraevention.de/cms/index.asp?inst=newbv&snr=14342>

Die **Dokumentation der 24. BVPG-Statuskonferenz „Bewegung, Sport und Gesundheit“** steht ab sofort zur Verfügung.

Sie enthält Abstracts, Interviews und Gastbeiträge unserer Referierenden und bietet umfassende Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse, Praxisbeispiele sowie politische Impulse zur Bewegungsförderung – u. a. vom Robert Koch-Institut, dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, FAU Erlangen-Nürnberg und von den Bundesministerien für Gesundheit und Verkehr.

Die 24. BVPG-Statuskonferenz fand am 12. November 2025 mit über 400 Teilnehmenden statt und wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und auf Basis unseres Policy Papers zum BVPG-Schwerpunkt „Bewegung, Sport und Gesundheit“ entwickelt.

Über den folgenden Link gelangen Sie direkt zur Dokumentation auf unserer Website:
www.bvpraevention.de/14342.

Statuskonferenz 2025

24. Statuskonferenz

Die 24. Statuskonferenz der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) nahm am 12. November 2025 – nach 2020 bereits zum zweiten Mal – das Schwerpunktthema „Bewegung, Sport und Gesundheit“ in den Fokus und stellte neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, politische Entwicklungen und innovative Praxisbeispiele vor.

Zusammenfassung >

Rund 400 Fachleute aus Wissenschaft, Praxis und Politik auf Bundes- und kommunaler Ebene nahmen am 12. November an der digitalen Statuskonferenz „Bewegung, Sport und Gesundheit“ der BVPG teil.

Grußwort des BMG >

Das Bundesministerium für Gesundheit eröffnete die 24. BVPG-Statuskonferenz mit einem Grußwort von Dr. Silke Heinemann, Leiterin der Abteilung „Prävention, Krankheitsbekämpfung, Öffentliche Gesundheit“.

Abstracts zu den Vorträgen >

Die Statements und Abstracts zu den Vorträgen sowie Informationen zu den Referentinnen und Referenten der 24. BVPG-Statuskonferenz finden Sie hier.

Blogbeiträge >

Lesen Sie hier Interviews und Gastbeiträge von: Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Verkehr, Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit, Robert Koch-Institute, FAU Erlangen-Nürnberg.

Programm >

Informationen zum Programmablauf der Statuskonferenz 2025, zu den einzelnen Programmpunkten sowie zu den Vortragenden und Moderierenden finden Sie hier.

Die BVPG-Statuskonferenzen >

Seit dem Jahr 2010 initiiert die BVPG Statuskonferenzen mit dem Ziel, Vernetzung und Austausch zu relevanten Themen der Prävention und Gesundheitsförderung zu intensivieren und die themenbezogene Entwicklung auf Bundesebene voranzutreiben.

Presseanfrage und Stellungnahme des ANUAS zum Fall

Im Fall Noah wurde die Schwester des Kindes in einem Live-Stream vor 6.000 Menschen von den Trovatos (private, mediale Detektive) interviewt, inwiefern wurde sie da medienwirksam „ausgenutzt“?

Fall Noah: Live-Interview der Schwester durch die Trovatos – mediale Ausnutzung?

9

Im beschriebenen Fall – ein Live-Stream vor ca. 6.000 Zuschauenden mit der Schwester eines vermissten bzw. getöteten Kindes durch **Die Trovatos – Detektive decken auf** – sprechen zahlreiche Kriterien für eine **mediale Ausnutzung**:

- **Strukturelles Machtungleichgewicht:** Eine private Person in Extremsituation trifft auf professionelle Medienakteure.
- **Fehlende Schutzfunktion:** Kein erkennbarer psychosozialer Beistand, keine mediations- oder traumasensible Gesprächsführung.
- **Emotionalisierung als Formatlogik:** Tränen, Zweifel und Schuldfragen steigern Reichweite, nicht Erkenntnisgewinn.
- **Öffentliche Zuschreibung von Verantwortung:** Aussagen der Schwester können gegen sie selbst oder andere Angehörige gewendet werden.
- **Instrumentalisierung von Leid:** Das persönliche Trauma wird zum dramaturgischen Mittel.

Aus opferrechtlicher Perspektive handelt es sich um eine **sekundäre Viktimisierung durch Medien**, die weder mit Kindeswohl- noch mit Angehörigenschutz vereinbar ist und die Grenzen zulässiger Berichterstattung deutlich überschreitet.

Gefahren solcher Suchaktionen für Angehörige

Die Risiken überwiegen in vielen Fällen den Nutzen:

- **Psychische Destabilisierung** (Retraumatisierung, Schuldgefühle, Angststörungen)
- **Öffentliche Vorverurteilung** einzelner Familienmitglieder
- **Spaltung innerhalb der Familie** durch mediale Zuschreibungen
- **Hass, Drohungen, Shitstorms** in sozialen Netzwerken
- **Verfestigung falscher Narrative**, die später kaum korrigierbar sind
- **Beeinträchtigung strafrechtlicher Ermittlungen**

Besonders problematisch ist, dass Angehörige faktisch zu „Mit-Ermittlern“ oder medialen Akteuren gemacht werden, ohne Schutz, Ausbildung oder rechtliche Absicherung.

Zusammenfassende Bewertung

Private, mediale Suchaktionen bewegen sich in einem hochsensiblen Grenzbereich. Ohne klare rechtliche, ethische und psychosoziale Leitplanken führen sie regelmäßig zu:

- Verletzung der Menschenwürde,
- Missachtung von Opfer- und Angehörigenrechten,

- langfristigen psychischen und sozialen Schäden.

Gerade in möglichen Tötungsdelikten gilt: **Öffentlichkeit darf niemals auf Kosten des Schutzes der Angehörigen hergestellt werden.**

eine **fachlich-juristische Einordnung möglicher institutioneller Verletzungen durch polizeiliches Handeln** in Vermisstenfällen mit möglichem Tötungsdelikt, insbesondere dann, wenn polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit eine mediale Eskalation befördert hat. Die Darstellung ist bewusst **systemisch** gehalten und nicht auf individuelles Fehlverhalten einzelner Beamt:innen verengt.



Verbändeanhörung BMJV „Gesetz zur Stärkung der Rechte von

Verletzten

Insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozeßbegleitung

Die vollständige Stellungnahme des ANUAS ist auf der ersten ANUAS-Webseite eingestellt:

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

Gesetzesentwurf – Psychosoziale Prozeßbegleitung

An das
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Berlin, den 16. Januar 2026

Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1385

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 Stellung zu nehmen.

Als bundesweit tätiger Fachverband für die Unterstützung von Angehörigen von Tötungsdelikten (Mit-Opfer) übermitteln wir Ihnen anbei unsere schriftliche Stellungnahme. Diese bezieht sich insbesondere auf die **Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung** und die **erforderliche Einbeziehung von Mit-Opfern als eigenständige Opfergruppe**.

Die Stellungnahme berücksichtigt:

- die geltende nationale Rechtslage,
- die unionsrechtlich verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 2012/29/EU (Opferschutz-Mindeststandards),
- die Richtlinie (EU) 2024/1385,
- sowie die Istanbul-Konvention.

Unser Schwerpunkt liegt auf der **europarechtskonformen Auslegung des Begriffs „Verletzte“** und der Klarstellung, dass **Mit-Opfer rechtlich als Primäröffer einzuordnen sind**, insbesondere in Fällen häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich Femiziden.



Die Befragung ist verlängert worden!

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

E-Mail: jugendstudie@SenInnSport.berlin.de

Für Fragen zur Arbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt steht Ihnen darüber hinaus folgende Kontaktadresse zur Verfügung:

Berlin, wir brauchen deine Stimme!

Online-Befragung zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Berlin

Jetzt teilnehmen!

Warum gibt es die Befragung?
Viele Gewalterfahrungen werden nie gemeldet – aus Scham, Unsicherheit oder weil man denkt, dass es ohnehin nichts bringt.
Diese Dunkelfeldstudie soll sichtbar machen, was sonst unsichtbar bleibt.
Deine Antworten helfen dabei zu verstehen,

- wie es jungen Menschen in Berlin im Alltag geht,
- welche Formen von Gewalt sie erleben oder beobachten und
- was sich verändern muss, damit ihr euch sicher fühlen könnt.

Wer kann teilnehmen?
Alle jungen Menschen in Berlin zwischen 14 und 27 Jahren

Bis wann?
Dienstag, 30. Januar 2026

<https://survey.lamapoll.de/Dunkelfeldstudie>

Die Befragung wird im Auftrag der **Landeskommission Berlin gegen Gewalt** durchgeführt und von der **IMAP GmbH** wissenschaftlich begleitet.

BERLIN GEGEN GEWALT
Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

IMAP
Change & Culture

jugendstudie@SenInnSport.berlin.de jugendstudie@imap-institut.de




Wie viel zivil ist zu viel?

Zivilgesellschaftliches Engagement in Sachsens Justiz – Chancen und Herausforderungen

24.–25. April 2026
Klosterhof St. Afra Meißen

HAMMER WEG e.V.
SÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

Landen Verurteilte im Gefängnis, sind sie für die Gesellschaft jenseits der Mauern oft unsichtbar. Gleichzeitig wächst der Anspruch, dass Öffentlichkeit, Ehrenamt und Forschung in den Prozess zur Resozialisierung stärker eingebunden werden.

Doch wo liegen Chancen, wo Grenzen?

Die Fachtagung greift zentrale Fragen auf:

- Wie können Ehrenamtliche sinnvoll im Vollzug mitwirken?
- Welche Rolle spielen Schöffen und Schöffen bei der Urteilsfindung?
- Was leisten Beiräte, und wo stoßen sie an Grenzen?
- Wie wird die Resozialisierungsforschung einbezogen?
- Was können Kooperationen von Gefängniszeiten mit externen Partnern und Medien bewirken?
- Wie kommen Opfer und deren Leiden zur Sprache – z.B. durch Restorative Justice?

Die Fachtagung 2026 für alle Praktikerinnen und Praktiker aus dem Strafvollzug, Engagierte aus dem Ehrenamt, Forschende – und alle, die Resozialisierung aktiv mitgestalten möchten.

Freitag, 24. April 2026

ab 17:00 Uhr Registrieren und Ankommen

18:00 Uhr Abendessen

19:00 Uhr Begrüßung und Einstieg in das Thema mit Impulsen und Diskussion

„Justizvollzug und Zivilgesellschaft:...“

„... Notwendige und tatsächliche Verbindungen“
Prof. Dr. Christine Graebisch, FH Dortmund

„... Praktische Erfordernisse und Konfliktfelder“
Prof. Ulfrid Kleinert, HAMMER WEG e. V.

21:00 Uhr Abendprogramm und lockere Gespräche

Sonnabend, 25. April 2026

9:00 Uhr Begrüßung, Vorträge und Diskussion

Zusammenarbeit mit Freiwilligen im Vollzug
Andrea Jesse, Sozialer Dienst JVA Waldheim

Schülerzeitungen als Brücke zwischen drinnen und draußen – das „Herforder Modell“ Bettina Hahn, Georg-Müller-Schule Bielefeld, Gefangenenschrift „Popshop“ der JVA Herford

10:15 Uhr Kaffeepause

10:45 Uhr Vorträge und Diskussion
Engagement von Opfern und Geschädigten
Andreas Edhofer, Geschäftsführer Opferhilfe Sachsen e. V.

Was leisten Beiräte und wo stoßen sie auf Grenzen? Hermann Jaekel, HAMMER WEG e. V., Anstaltsbeirat JVA Dresden, und weitere Beiratsmitglieder

Engagement als Schöffen Andreas Höhne, Bundesvorsitzender Deutsche Vereinigung der Schöffen und Schöffen

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Workshops zur Auswahl
Studentisches Kurzzeit-Engagement im Strafvollzug Dr. Thaya Vester, Universität Tübingen

Gefängniszeitung und Jugendredaktionen: Ein Blick hinter die Mauern – gerade für junge Menschen? mit Redaktionen verschiedener Zeitungen

Arbeit von Anstaltsbeiräten Anke Söldner, Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V., Anstaltsbeirat JVA Dresden

Gegenseitiges Verstehen von Ehren- und Hauptamtlichen Andrea Jesse, Sozialer Dienst JVA Waldheim und weitere Fachleute

Perspektive und Engagement von Opfern
Andreas Edhofer, Geschäftsführer Opferhilfe Sachsen e. V.

15:00 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr Ergebnisse aus den Workshops

15:45 Uhr Chancen für freiwilliges Engagement im sächsischen Justizvollzug / Resümee der Tagung Voten von Ministerialdirigent Jörn Goeckenjan, Abteilungsleiter Justizvollzug im Sächsischen Justizministerium und Prof. Dr. Christine Graebisch, FH Dortmund

16:15 Uhr Abschlussdiskussion mit allen Teilnehmenden und Referenten
Moderation: Prof. Ulfrid Kleinert, HAMMER WEG e. V. und Friedemann Brause, SLpB

17:15 Uhr Ausblick und Verabschiedung

17:30 Uhr Ende der Tagung

Tagungsort
Klosterhof St. Afra Meißen
Freiheit 16
01662 Meißen

Informationen zur Anreise:
↳ www.tagungshaus.klosterhof-meissen.de

Die Tagungsräume sind barrierearm zugänglich, Personenaufzüge sind verfügbar. Einzelne barrierefreie Zimmer stehen bereit. Bitte kontaktieren Sie uns bei weiteren Fragen zur Barrierefreiheit.

Veranstalter und inhaltliche Ansprechpartner
HAMMER WEG e. V.
Verein zur Förderung Strafgefangener und Haftentlassener
Hermann Jaekel
hermann-jaekel@hammerweg.eu

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Friedemann Brause
friedemann.brause@slpb.sachsen.de



SLpB-Newsletter
In unserem Newsletter erhalten Sie monatlich Informationen zu Veranstaltungen, Büchern und Aktionen der SLpB per E-Mail.

Anmeldung:
↳ www.slpb.de/newsletter

Anmeldung
Die Konferenz richtet sich besonders an freiwillig Engagierte in der Arbeit mit Opfern und Gefangenen, an Bedienstete in der Justiz, Trägereinrichtungen, Inhaftierte, Haftentlassene und weitere Interessierte. Anmeldeschluss ist der 26. März 2026. Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit der Überweisung des Teilnahmebeitrags.

Bitte melden Sie sich hier an:
↳ www.slpb.de/veranstaltungen/details/2026/wie-viel-zivil-ist-zu-viel-fuer-den-justizvollzug-24-01

Teilnahmebeitrag
ermäßigter Teilnahmebeitrag für Nicht-Hauptamtliche, Studierende, Schüler/innen

Fr./Sa. mit Übernachtung im DZ	20,00 €
Fr./Sa. mit Übernachtung im EZ	30,00 €
Fr./Sa. ohne Übernachtung	15,00 €
eintägig (nur Fr. oder Sa.)	gratis

Beitrag für hauptamtliche Teilnehmende

Fr./Sa. mit Übernachtung im DZ	70,00 €
Fr./Sa. mit Übernachtung im EZ	80,00 €
Fr./Sa. ohne Übernachtung	30,00 €
eintägig (nur Fr. oder Sa.)	gratis

Alle Beiträge verstehen sich inklusive Verpflegung. Opfern von Straftaten oder Inhaftierten und Haftentlassenen kann der Tagungsbeitrag erlassen werden – bitte kontaktieren Sie uns.
Für Angemeldete fallen bei Nichterscheinen (ohne Abmeldung bis 26. März 2026) Ausfallkosten an.



Europäische
Kommission

Ihre Meinung zählt

**ANUAS hat an der Verbändeanhörung teilgenommen zum Whistleblowing!
Die Stellungnahme des ANUAS ist auf der ersten ANUAS-Webseite eingestellt.**

<https://anuas.de/eu-sachberichte-und-verb%C3%A4ndeanh%C3%B6rungen/>

13

Fragebogen im Rahmen der öffentlichen Konsultation

Bewertung der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Die Richtlinie (EU) 2019/1937[1] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (im Folgenden „Richtlinie“), wurde 2019 angenommen. Sie wurde in der Folge großer Skandale erlassen, die von Hinweisgebern aufgedeckt worden waren, darunter LuxLeaks, die Panama Papers und Paradise Papers, Dieselgate und die Enthüllungen über Cambridge Analytica.

Durch diese Ereignisse wurde bestätigt, dass Personen, die für öffentliche oder private Organisationen arbeiten oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit solchen Organisationen in Kontakt stehen, Kenntnis von Informationen über die Gefährdung oder Schädigung des öffentlichen Interesses erhalten können. Indem sie diese Informationen melden, handeln sie als Hinweisgeber und tragen entscheidend dazu bei, solche Verstöße aufzudecken und zu unterbinden.

Meldungen und Offenlegungen von Hinweisgebern fließen in die auf nationaler und EU-Ebene bestehenden Rechtsdurchsetzungssysteme und tragen so dazu bei, dass Verstöße gegen das EU-Recht wirksam aufgedeckt, untersucht, verfolgt und sanktioniert werden, wodurch die Transparenz und Verantwortlichkeit gestärkt werden. Letztlich tragen Hinweisgeber dazu bei, das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte und die demokratische Gewaltenteilung zu wahren.

Erste Planungen und Vertragsunterzeichnungen des ANUAS für das Jahr 2026

Ab Januar 2026 beginnen die digitalen Selbsthilfe-Austausch-Gruppen wieder neu. Alle 6 Wochen treffen sich seelisch und psychisch stark eingeschränkte Menschen in kleinen Gruppen. Diese Gruppen arbeiten ressourcenorientiert, mit dem Ziel einer präventiven Verarbeitung, begleitend zur fachtherapeutischen Behandlung.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

<https://anuas-selbsthilfe.de/digitale-selbsthilfe/>

14

Weitere Termine:

März 2026	AN Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026
18. 04. 2026	Referententätigkeit während der VEID-Jahrestagung, in Erfurt Workshop: „Imagination und Assoziation – Wege zur Achtsamkeit und Kommunikation“
07. 05. 2026	Fachvortrag beim DVS-Kolleg online, mit anschließender Gesprächsrunde ANUAS-Themenvorschlag: <u>ANUAS-Projekt, seit 2017</u> : „Austausch von Betroffenen- und Fachkompetenzen, ein neuer Ansatz der Restorative Justice in Deutschland“
Juli 2026	AN Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026
16. – 23. 08. 2026	bundesweite ANUAS-Themenwoche 2026, in Berlin
19. 08. 2026	ANUAS-Mitgliederversammlung und Neugründung der ANUAS- Selbsthilfeorganisation
Oktober 2026	AN Online-Arbeitsgruppentreffen „Mit-Opferrechte“ 2026



Für den Newsletter verantwortlich ist der Bundesverband ANUAS e.V.

15

Abmeldung des Newsletters:

Sie können jederzeit den Newsletter abbestellen. Schreiben Sie eine kurze Information an:
newsletter@anuas.de

Wenn Sie sich online für den Newsletter über das Kontaktfeld der Webseite angemeldet haben, nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://anuas.de/newsletter-abonnement-kuendigen/>